

TU

Ämtliche Bekanntmachungen

Fachbereich 9
alle Institute/Seminare des FB 9
Universitätsbibliothek (20)
Dezernat 3 (5)
Pressestelle (5)

Nr. 84
31.07.1996

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Redaktion:
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pockelsstr. 14
38106 Braunschweig
Tel. (0531) 391-4123
Fax (0531) 391-4575

Aushang

STUDIENORDNUNG

für den Teilstudiengang Kunstgeschichte (Haupt- und Nebenfach) im
Magisterstudiengang

Hiermit wird die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in seiner Sitzung am 17.04.1996 beschlossene Studienordnung (mit Studienplan) für den Teilstudiengang Kunstgeschichte (Haupt- und Nebenfach) im Magisterstudiengang hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Ordnung tritt gemäß ihrem § 16 am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, also am 01.08.1996, in Kraft.

Universitäts-
Bibliothek
Braunschweig

STUDIENORDNUNG (MIT STUDIENPLAN)

für den Teilstudiengang **KUNSTGESCHICHTE** (Hauptfach und Nebenfach) im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Braunschweig

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums in dem Teilstudiengang **Kunstgeschichte** des Magisterstudienganges.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Den Zugang zu dem Teilstudiengang regelt § 32 NHG. Bedingung für die Aufnahme des Studiums ist i.d.R. die Immatrikulation in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern an der Technischen Universität Braunschweig.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

§ 4

Fächerkombination

Die Magisterzwischenprüfung und die Magisterprüfung werden in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Als Haupt- und Nebenfächer sind alle in der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 9 angegebenen Fächer nach Maßgabe der Anlage 2 wählbar. Ausnahmeregelungen sind auf Antrag möglich.

§ 5

Berufsfelder

Je nach Fächerkombination bestehen mögliche Berufsfelder in den Bereichen Wissenschaft, Administration, Verbände, Medien (Verlagswesen, Journalismus), Museen, Weiterbildungsinstitutionen, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Es wird

empfohlen, sich schon während des Studiums um ein dem Berufsziel entsprechendes Praktikum zu bemühen.

§ 6

Umfang und Struktur des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterprüfung 9 Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

a) Im **Grundstudium**, das 4 Semester umfaßt, soll eine systematische Orientierung über die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Faches vermittelt werden.

b) Das Grundstudium wird mit der **Zwischenprüfung** abgeschlossen. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Zwischenprüfungsbeauftragten des Instituts i.d.R. im Laufe des 4. Semesters. Aushänge im Institut informieren über die vom Prüfungsausschuß festgesetzten Prüfungstermine.

Sinn der Zwischenprüfung ist es festzustellen, ob der Prüfling über die im Grundstudium vermittelten Grundkenntnisse in fachspezifischen Theorien und Methoden verfügt, wissenschaftlich zu argumentieren versteht und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten soweit erworben hat, daß eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums erwartet werden kann.

c) Das **Hauptstudium**, das 5 Semester umfaßt, dient dazu, die im Grundstudium erworbenen Fachkenntnisse zu vertiefen und zu verbreitern und die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu entwickeln.

d) Das Hauptstudium wird mit der **Magisterprüfung** abgeschlossen. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Magisterprüfungsausschuß (im Dekanat des Fachbereichs 09) i.d.R. am Ende des achten Semesters. Die Abschlußprüfung findet i.d.R. nach dem neunten Semester bzw. nach Beendigung der Magisterarbeit in vier als Prüfungswochen fest gesetzten Zeiträumen statt. Die genauen Prüfungstermine legt der Prüfungsausschuß nach Anmeldung zur mündlichen Prüfung fest.

Durch die Magisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse - insbesondere auch in den gewählten Schwerpunkten - erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden.

3) Das Magisterstudium umfaßt insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS), die zur Hälfte auf das Grund- und

Hauptstudium verteilt sind. Das Studium im Hauptfach umfaßt insgesamt 80 SWS mit je 40 SWS im Grund- und Hauptstudium. Das Studium im Nebenfach umfaßt insgesamt 40 SWS mit je 20 SWS im Grund- und Hauptstudium. Von den 160 SWS entfallen 144 SWS auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich, davon 72 SWS im Hauptfach und 36 SWS in jedem Nebenfach. Die übrigen 16 SWS sind für Veranstaltungen vorgesehen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule frei gewählt werden können.

§ 7

Art der Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

(1) Folgende Lehrveranstaltungsarten werden angeboten:

- Vorlesungen: Sie sollen überblicksartig den Bestand an Kunstwerken, Methodenfragen und Forschungsansätze betr. der Epochen und Kunstgattungen vermitteln. Die hier erworbenen Kenntnisse gehören zu den Grundlagen von Zwischen- und Abschlußprüfungen.

- Proseminare: In ihnen sollen grundlegende Kenntnisse über den Denkmälerbestand und über Methoden des Faches erworben werden. Dabei wird auch jeweils eine Einführung in die wissenschaftlichen Hilfsmittel (Bibliographien, Handbücher, Fachlexika, wissenschaftliche Zeitschriften, Datenbanken etc.) gegeben.

- Hauptseminare: Hier sollen die Studierenden ihre Fachkenntnisse vertiefen und die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickeln.

- Übungen: Hier sollen die Studierenden praktische oder zusätzliche methodische bzw. spezielle Kenntnisse erwerben.

- Exkursionen: Hier sollen herausragende Kunstwerke oder Baudenkmäler einer vertiefenden Betrachtung unterzogen werden.

- Kolloquien: Hier sollen aktuelle wissenschaftliche Fragen diskutiert oder laufende Examensarbeiten besprochen werden.

(2) Als Leistungsnachweise sind schriftliche Hausarbeiten und Referate vorgesehen. Näheres ist in § 12 Magisterprüfungsordnung geregelt. Welche Leistungsnachweise zur Zwischen- bzw. Magisterprüfung im einzelnen gefordert werden, ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht in § 15 "Studienplan mit Erläuterungen". Die Dozentin bzw. der Dozent hat zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden bekanntzugeben, in welcher Form der Leistungsnachweis zu erbringen ist. Alle Leistungsnachweise werden benotet.

(3) Für die Magisterprüfung werden solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule zu Prüfern und Prüferinnen bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Es wird empfohlen, daß mindestens ein Hauptseminarschein bei dem bzw. der Prüfenden erworben wird.

§ 8

Studienberatung

Neben der ständig gebotenen Studienberatung durch die Dozenten, wird den Studierenden zu Beginn des Studiums und am Ende des Grundstudiums die Gelegenheit zur Teilnahme an einer besonderen Studienberatung gegeben, in der auch weitere Unterlagen, Merkblätter etc. verteilt werden. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf

- die Organisation der Hochschule und des Studiums sowie die für das Fachstudium wichtigen Einrichtungen (z.B. Seminare, Bibliotheken, Fachbereiche, Gremien)

- den Aufbau des Studiums, die Studienordnung und die Magisterprüfungsordnung

- Hinweise zur Vorbereitung auf die Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung

- Benutzung der Institutsbibliothek und hilfswissenschaftlichen Apparate (Diathek, Fotothek, Marburger Index)

- Institutionen, in denen Praktika abgehalten werden können (Museen, Privatstiftungen, Denkmalpflege)

§ 9

Studienziele

Das Studium der Kunstgeschichte soll die Studierenden zu selbständigem, methodisch reflektiertem Denken, insbesondere zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den kunstgeschichtlichen Epochen und Methodenlehren befähigen. Kunstgeschichtliche Kompetenz umfaßt dabei eine breite Kenntnis des Denkmälerbestandes aller Epochen und Kunstgattungen sowie eine sichere Beherrschung kunstgeschichtlicher Methoden. Dabei soll den Studierenden die beruflich notwendige Qualifikation vermittelt werden, so daß der Magisterabschluß (M.A.) sie in den Stand setzt, in allen Berufsfeldern, die sich mit Kunstgeschichte befassen, tätig zu werden. In der Regel knüpft sich daran eine tätigkeitsspezifische Weiterbildung (Volontariat etc.).

§ 10

Inhalte des Studiums, Studienbereiche und Prüfungsgebiete

Gegenstand des Studienfaches Kunstgeschichte ist die nachantike, vor allem die westeuropäische Kunst bis zur Gegenwart, wobei in der Behandlung der Kunst des 20. Jahrhunderts bis zu einem gewissen Grade auch die Kunst Nordamerikas eingeschlossen ist. Ferner sollen in den vier künstlerischen Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei und Kunsthandwerk ein sicherer Umgang mit den zwei kunstgeschichtlichen Hauptmethoden, der Stilkritik und der Ikonographie, sowie Kenntnisse in der Quellenkunde und in Spezialmethoden erworben werden.

- (1) Der Studiengang Kunstgeschichte gliedert sich in die folgenden Studienbereiche:

- Epochen der Kunstgeschichte
- Gattungen der bildenden Kunst
- Methoden der kunstgeschichtlichen Forschung

Die Gliederung des Studienganges in drei obligatorische Studienbereiche sichert ein vergleichbar und hinreichend breit angelegtes Studium. Innerhalb der Bereiche verbleiben vielfältige Wahlmöglichkeiten zwischen den zuzuordnenden Inhalten, insbesondere werden grundsätzlich Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Kombinationen der Studienbereiche (Zuordnung ausgewählter Epochen zu Gattungen und Methoden) oder in schwerpunktmäßiger Fallbehandlung angeboten.

- (2) Die Studienbereiche umfassen vor allem folgende Gebiete:

Epochen der Kunstgeschichte:
Frühchristentum, Mittelalter, Renaissance, Barock, Moderne

Gattungen der bildenden Kunst:
Architektur, Bildkünste, Skulptur, Kunsthandwerk und angewandte Kunst

Methoden der kunstgeschichtlichen Forschung:
Stilanalyse, Ikonographie, Ikonologie

§ 11

Inhalte des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Einführung in Terminologie und betrachtende Analyse der Stilepochen der abendländischen Architektur
- Einführung in Terminologie und Betrachtungswege der Skulptur zwischen Antike und Gegenwart

- Einführung in die Epochen der Malerei zwischen Antike und Gegenwart

- Einführung in Terminologie und historische Gegebenheiten von Kunsthandwerk und angewandter Kunst

- Einführung in die Methoden der Kunstgeschichte und künstlerischen Techniken

Semesterweise werden zu diesen Bereichen aus der kunstgeschichtlichen Forschung wechselnde Themen zu den verschiedenen Epochen, Kunstgattungen, Methoden und künstlerischen Techniken angeboten.

- (2) Wird Kunstgeschichte als Hauptfach studiert, so sind 4 Leistungsnachweise (LN) in den genannten Bereichen in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung zu erwerben, deren Themen den verschiedenen Bereichen unter § 11 Abs.1 zu entnehmen sind.
- (3) Wird Kunstgeschichte als Nebenfach studiert, so sind mindestens zwei Leistungsnachweise (LN) in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung zu erwerben, deren Themen den verschiedenen Bereichen unter § 11 Abs.1 zu entnehmen sind.

§ 12

Prüfungsvorleistungen, Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- (1) Voraussetzungen zur Meldung sind folgende Prüfungsvorleistungen:
- a) Kunstgeschichte als Hauptfach:
1. Ein ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von 40 SWS.
 2. Vier Leistungsnachweise gemäß der in § 11 Abs. 1 genannten Bereiche.
 3. Der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums.
- b) Kunstgeschichte als Nebenfach:
1. Ein ordnungsgemäßes Grundstudium im Umfang von 20 SWS.
 2. Zwei Leistungsnachweise zu den gemäß § 11 Abs.1 gewählten Bereichen.
- (2) Prüfungsanforderungen
- a) Kunstgeschichte als Hauptfach:
- kunstgeschichtliches Grundlagenwissen

- der Stoff der absolvierten Lehrveranstaltungen zu den Gattungen, Epochen und Methoden (s. § 11 Abs.1) der Kunstgeschichte
 - die regionale Kunstgeschichte mit ihren Gattungen und Epochen (§ 11 Abs.1)
- b) Kunstgeschichte als Nebenfach:
- kunstgeschichtliches Grundlagenwissen
 - der Stoff der absolvierten Lehrveranstaltungen zu den Gattungen, Epochen und Methoden der Kunstgeschichte (§ 11 Abs.1)
- (3) Prüfungsleistungen:
Die Zwischenprüfung im Hauptfach bzw. Nebenfach Kunstgeschichte findet in der Regel nach dem vierten Semester in Form einer 45 bzw. 30 minütigen mündlichen Prüfung statt. Aushänge im Institut informieren über die vom Prüfungsausschuß festgesetzten Prüfungstermine.

§ 13

Inhalt des Hauptstudiums

- (1) Das Hauptstudium erstreckt sich auf folgende Bereiche:
- vertiefende Bearbeitung von Themen zu Epochen der abendländischen Architektur
 - vertiefende Bearbeitung von Themen zur Skulptur zwischen Antike und Gegenwart
 - vertiefende Bearbeitung von Themen zur Malerei zwischen Antike und Gegenwart
 - vertiefende Bearbeitung von Themen zum Kunsthandwerk und zur angewandten Kunst
 - vertiefende Bearbeitung von Themen zur Methodik in der Kunstgeschichte
- (2) Wird Kunstgeschichte als Hauptfach studiert, so sind mindestens vier Leistungsnachweise, davon zwei in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung sowie zwei als mündliche Prüfung in Form eines Vortrages, aus den unter § 13 Abs.1 genannten Bereichen des Hauptstudiums zu erwerben. Außerdem ist die Teilnahme an einer größeren Institutsexkursion Pflicht (gemäß MA-Prüfungsordnung IIa, mindestens 1 Woche).
- (3) Wird Kunstgeschichte als Nebenfach studiert, so sind zwei Leistungsnachweise in Form von einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und eines als mündliche Prüfung in Form eines Vortrages aus zwei der Bereiche unter § 13 Abs.1 zu erwerben. Außerdem ist die Teilnahme an einer kleineren Institutsexkursion Pflicht (gemäß MA-Prüfungsordnung IIb, 2-4 Tage).

§ 14

Magisterprüfung, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen

- 1) Voraussetzungen für die Meldung sind folgende Prüfungsvorleistungen:
- a) Kunstgeschichte als Hauptfach:
1. Die bestandene Zwischenprüfung im Fach Kunstgeschichte.
 2. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 40 SWS.
 3. Die nach § 13 Abs. 2 erforderlichen vier Leistungsnachweise des Hauptstudiums und die Teilnahme an einer größeren Institutsexkursion.
- b) Kunstgeschichte als Nebenfach:
1. Die bestandene Zwischenprüfung im Fach Kunstgeschichte.
 2. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium im Umfang von 20 SWS.
 3. Die nach § 13 Abs. 3 erforderlichen zwei Leistungsnachweise des Hauptstudiums und die Teilnahme an einer kleineren Institutsexkursion.
 4. Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums (soweit nach der Prüfungsordnung erforderlich).
- (2) Prüfungsanforderungen:
- a) Kunstgeschichte als Hauptfach:
Drei Themenbereiche aus dem Feld der vier künstlerischen Gattungen (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk) und der kunstgeschichtlichen Hauptepochen (Frühchristentum, Mittelalter, Renaissance, Barock, 19./20. Jahrhundert). Dabei dürfen weder die Gattungen noch die Epochen doppelt belegt werden.
- b) Kunstgeschichte als Nebenfach:
Zwei Themenbereiche analog der Hauptfachregelung (s. § 14 Abs.2a).
- (3) Prüfungsleistungen:
- a) Kunstgeschichte als Hauptfach:
Die Magisterprüfung umfaßt eine schriftliche Hausarbeit (6 Monate) und eine einstündige mündliche Prüfung aus den Bereichen unter § 13 Abs.1 des Hauptstudiums mit Ausnahme des Bereichs, dem das Thema der Hausarbeit entnommen wurde.
- b) Kunstgeschichte als Nebenfach:
Die Magisterprüfung umfaßt eine halbstündige mündliche Prüfung.

Studienplan mit Erläuterungen

1. Ein ordnungsgemäßes Studium der Kunstgeschichte umfaßt:
- die erfolgreiche Teilnahme an den in § 11 und 13 genannten Lehrveranstaltungen, in denen die obligatorischen Leistungsnachweise zu erwerben sind,
 - die Teilnahme an Veranstaltungen, in denen die weiteren erforderlichen Kenntnisse auf allen genannten Gebieten des Grund- und Hauptstudiums vermittelt werden; es wird empfohlen, wenigstens in einigen dieser weiteren Veranstaltungen auch die dort üblichen schriftlichen Leistungen zu erbringen
 - die Teilnahme an stärker selbstbestimmten Lehrveranstaltungen, die der Erweiterung und Vertiefung der kunstgeschichtlichen Kenntnisse dienen.
- Für ein erfolgreiches Studium sollten über die lt. MA-Prüfungsordnung § 10 Abs.2 hinaus geforderten Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache Kenntnisse in mindestens zwei weiteren modernen Fremdsprachen vorhanden sein.

2. Der Studienplan erläutert, wie der Magisterteilstudiengang Kunstgeschichte als Haupt- und Nebenfach ordnungsgemäß in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann.
- Es wird empfohlen, wenn Kunstgeschichte als Hauptfach gewählt wird, in jedem Semester - auch bereits im 1. Fachsemester - mindestens einen Leistungsnachweis zu erwerben.

(1) Grundstudium / Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (1.-4. Semester)

	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN

Pflichtbereich:				
- Vorlesungen	8		8	

Wahlpflichtbereich:				
Proseminare				
- Einführung in Terminologie und betrachtende Analyse der Stilepochen der abendländischen Architektur	8		2	
- Einführung in Terminologie und Betrachtungswege der Skulptur und des Kunsthandwerks zwischen Antike und Gegenwart	8		2	
- Einführung in die Epochen der Malerei zwischen Mittelalter und Gegenwart	8		2	
- Einführung in die Methoden der Kunstgeschichte und künstlerischen				

schen Techniken	4		4	
	36	4 R	18	2 R
Wahlbereich: Lehrveranstaltungen (LVA) aus dem Gesamtangebot der TU	4		2	
Insgesamt Grundstudium	40	4 R	20	2 R

(2) Zwischenprüfung (i.d.R. am Ende des 4. Semesters)

(3) Hauptstudium / Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (5.-9. Semester)

	Hauptfach		Nebenfach	
	SWS	LN	SWS	LN

Pflichtbereich:				
- Vorlesungen	8		8	
- Exkursion(en)				

Wahlpflichtbereich:				
Hauptseminare				
- Vertiefende Bearbeitung von Themen zu Epochen der abendländischen Architektur	8		2	
- Vertiefende Bearbeitung von Themen zur Skulptur und zum Kunsthandwerk zwischen Antike und Gegenwart	8		2	
- Vertiefende Bearbeitung von Themen zur Malerei zwischen Antike und Gegenwart	8		2	
- Vertiefende Bearbeitung von Themen zur Methodik in der Kunstgeschichte	4		4	
	36	2R+2M	18	1R+1M

Wahlbereich:LVA aus dem Gesamtangebot der TU	4		2	
--	---	--	---	--

Insgesamt Hauptstudium	40	2R+2M	20	1R+1M
------------------------	----	-------	----	-------

(4) Magisterprüfung (i.d.R. am Ende des 9. Semesters)

(5) Erläuterungen

a) Pro- und Hauptseminare

Zu den 5 Bereichen des Grund- und des Hauptstudiums werden jeweils unterschiedliche Einzelthemen als Seminarthemen

eines Semesters angeboten, wobei im Grundstudium Einführungen zu wechselnden Themenbereichen (§ 11 Abs.1) gegeben werden und im Hauptstudium jeweils Themen zur vertiefenden Erarbeitung (s. § 13 Abs.1) gestellt werden, die eine laufende Anpassung an den wissenschaftlichen Fortschritt des Faches erlauben.

Die Reihenfolge des Besuches der Veranstaltungen kann frei gewählt werden.

Jedes Seminarthema wird dem Bereich zugeordnet, in dem der Leistungsnachweis erworben werden kann.

b) Vorlesungen

Neben den Pro- und Hauptseminaren werden Vorlesungen zu wechselnden Themen angeboten. Sie sollten überblicksartig den Denkmälerbestand, Methodenfragen und Forschungsansätze betr. der Epochen und Kunstgattungen vermitteln. Die hier erworbenen Kenntnisse gehören zu den Grundlagen von Zwischen- und Abschlußprüfungen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.